

## Warum noch berechnete Besprechungsstücke?

Diese Frage stand als Zwischenüberschrift in einem Beitrag Otto Joswigs: »Buchpflege durch bessere Belegverwertung« im Börsenblatt vom 20. Januar d. J. Da sie besonders von Seiten der Presse immer wieder gestellt wird, mag es vielleicht am Platze sein, sie hier einmal näher zu betrachten und zu beantworten. In dem erwähnten Aufsatz meint Otto Joswig, daß es heute nach der Verordnung zur Regelung des Buchbesprechungswezens bestrebend wirken müsse, wenn noch immer Besprechungsbücher zu einem Teil des Ladenpreises in Rechnung gestellt werden. Auf den ersten Blick scheint diese Ansicht richtig. Die Praxis steht jedoch in manchem Sinne dagegen.

Es ist selbstverständlich, daß der Verleger eine gewisse Anzahl von Besprechungsstücken an Zeitungen und Zeitschriften kostenlos abgeben muß, und selbst wenn er hier, was durchaus unmöglich und sehr falsch wäre, eine rein materielle Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen wollte, wird er die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme einsehen müssen. Denn sämtliche mir bekannten Absatzstatistiken weisen nach, daß in den häufigsten Fällen der Rat des Buchhändlers und schon in den zweithäufigsten Fällen die Besprechung in Zeitung oder Zeitschrift den Anlaß zum Kauf gegeben haben. Schon diese wichtige, den Verleger unterstützende Kulturarbeit der Presse verpflichtet gewiß dazu, nicht allzu engherzig bei der Vergebung von Besprechungsstücken zu sein.

Auf der anderen Seite steht aber die häufig überaus hohe Anzahl der Anforderungen von Besprechungsstücken, die der Verleger beim besten Willen nicht immer alle durch Überlassung kostenloser Exemplare befriedigen kann. Gerade bei teuren Werken oder bei Büchern mit kleinen Auflagen muß er sich unbedingt an eine ziemlich starre Grenze halten, und wenn diese erreicht ist, bleibt ihm nur noch die Wahl zwischen dem Angebot zum ermäßigten Preis oder glatter Ablehnung der Anforderung. In solchen Fällen muß also der erste als der unter den gegebenen Umständen bessere Weg anerkannt werden, denn schließlich bringt ja die Presse ihre Buchbesprechungen nicht, um dem Verleger eine Gefälligkeit zu erweisen, sondern sie bilden einen wertvollen Teil des redaktionellen Inhalts, den der Leser fordert.

Die genaue Beobachtung der Zeitungen und Zeitschriften ergibt, daß bei den Blättern, die ihrem Besprechungswezen besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden, der Erfolg der Besprechung weit größer ist als bei denen, die die Buchbesprechung mehr als eine nebensächliche Füllarbeit behandeln. Daraus ergibt sich auch, daß die hohe Auflage eines Blattes noch keineswegs eine große Beachtung der Besprechung sichert, sondern daß diese sogar im Gegenteil häufig in Blättern mit kleiner Auflage eine wesentlich bessere Resonanz findet.

Man kann es nun dem Buchverleger nicht verübeln, wenn er in erster Linie die Zeitungen und Zeitschriften mit kostenlosen Besprechungsstücken bedenkt, die einerseits ihrer Artung

nach einen für das in Frage stehende Buch besonders interessierten Leserkreis erfassen und andererseits durch einen hochwertigen Besprechungsstil (der sich übrigens nicht immer nur in der Beigabe von Buchseiten ausdrücken muß) ständig verantwortungsbewußt für das deutsche Buch eintreten. Wenn nach Berücksichtigung dieser Blätter die weitere Abgabe von kostenlosen Besprechungsstücken sich irgend verantworten läßt, sollte jeder Verleger auch die ihm zunächst weniger wichtig erscheinenden Besprechungsanforderungen erfüllen. Fast immer wird aber einmal der Punkt kommen, bei dem er die Abgabe weiterer kostenloser Exemplare ablehnen muß, um nicht die Kalkulation des Werkes durch Überlastung mit Freistücken zu gefährden.

Man wird vielleicht einwenden, daß der Abdruck von Waschzetteln verboten ist, die Presse deshalb ohnehin eigene Würdigungen veröffentlicht, also zwangsläufig ihren Buchbesprechungen die nötige Sorgfalt zuwendet und damit den Absatz des Buches so entscheidend fördert, daß die Abgabe eines Besprechungsstückes in jedem Falle sich sogar von rein kaufmännischen Erwägungen aus rechtfertigen läßt. Leider lehrt aber die Praxis, daß dies durchaus nicht immer der Fall ist. Erfreulicherweise hat die Neuordnung im wesentlichen hier eine sehr bedeutende Besserung gebracht. Doch es ist nicht zu leugnen, daß vor allem manche kleinere Provinzblätter und sogar auch größere Zeitungen und Zeitschriften noch heute eine eigene Besprechung nur in seltenen Fällen bringen und es dafür vorziehen, Klappen- und Prospekt-Texte abzudrucken oder diese nur wenig umzuarbeiten. Daß solche »Besprechungen« in den meisten Fällen wertlos sind, liegt auf der Hand. Schließlich ist hier auch noch der oben ange-deutete Umstand zu beachten, daß nicht jedes Blatt für jedes Buch »zuständig« ist. So wird, um ein Beispiel zu nennen, eine noch so gut redigierte landwirtschaftliche Fachzeitschrift nicht ein Buch über den Sagenhaß des griechischen Altertums wirkungsvoll herausstellen können, weil dies organisch nicht hineinpaßt. Wenn von einem solchen Blatte dennoch ein Besprechungsstück dieses Buches angefordert wird, muß sich der Verleger überlegen, ob es nicht zweckmäßiger ist, anderen geeigneteren Blättern die etwa noch verfügbaren Exemplare vorzubehalten. Also auch hier wird dann meist das Angebot zu geringer Berechnung der richtige Weg sein.

Die Frage: »Warum noch berechnete Besprechungsstücke?« muß also, wenn sie recht verstanden wird, die Antwort erhalten: »Weil es in einzelnen Fällen für alle Beteiligten besser ist, einen Teil des Betrags für das Buch zu bezahlen und dadurch das Erscheinen einer Eigenbesprechung in einem Blatt zu ermöglichen, als durch glatte Verweigerung des Freistückes eine solche Würdigung unmöglich zu machen.« Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die hier vorher angedeuteten Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind und der Verleger sich nicht durch Sparsamkeit am falschen Ort selbst den Absatz und der Presse ihre wertvolle Arbeit für das deutsche Buch unnötig erschweren soll.

Ch r. v. T a u c h n i t z.

### Der Landeskulturwalter Gau Mecklenburg

#### Der Landesleiter für Schrifttum

Die Überleitung der Landesleitung Mecklenburg der Reichsschrifttumskammer in die Dienststelle des Landeskulturwalters ist vollzogen. Die neue Anschrift lautet:

Der Landeskulturwalter Gau Mecklenburg:

Landesleiter für Schrifttum, Schwerin/Meckl., Mozartstraße 12, I (Tel. 2501).

Landesleiter für Schrifttum: Rudolf Ahlers.

Der Landesleiter bittet, sich in allen fachlichen Fragen direkt mit dem Landesobmann des Buchhandels, Werner Schaab, Rostock, Grüner Weg 9a, in Verbindung zu setzen.

#### Landesfachberater Fachschaft Leihbibliothek:

Alfred Stieghahn, Schwerin/Meckl., Rostocker Straße 4. Tel. 3391.

#### Landesfachberater Fachschaft Handel:

Hg. Hans Bornmann, Rostock/Meckl., Kröpelinerstraße 28.

#### Landesfachberater Fachschaft Angestellte:

Oskar Engel, Schwerin/Meckl., Seestraße 14.

#### Landesfachberater Fachschaft Buchvertreter:

Scholz, Miendorf bei Schwaan/Meckl.

R. Ahlers, Landesleiter

### Der Landeskulturwalter Gau Köln-Aachen

#### Der Landesleiter für Schrifttum

Die Überleitung der Landesleitung Köln-Aachen der Reichsschrifttumskammer in die Dienststelle des Landeskulturwalters Gau Köln-Aachen ist am 1. Mai 1938 vollzogen worden.

Die Anschrift lautet: Köln, Habsburgerring 1/III. (Telefon 212554/55)